



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 9

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 16. Mai
- > Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl)
- > Öffentliche Bekanntmachungen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Änderung der Stadtordnung
- > Bekanntmachungen der Jagdbehörden

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (10): Gloriosa

Seite 9 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, Interessenbekundung

Seite 11 bis 16

- > Lebenswende für Max
- > Stadtradeln
- > Kursangebote der Volkshochschule
- > Ausstellungen und Vorträge in den Museen

Kulturelle Einrichtungen Erfurts öffnen ihre Türen



Geöffnet sind unter anderem das Naturkundemuseum, das Stadtmuseum, das Angermuseum sowie das Retronom (Foto: Schmuuk Snokksen/Retronom) und die Alte Synagoge (Foto: Papenfuss – Atelier für Gestaltung)

Was ist echt, was ist Täuschung?

Lange Nacht der Museen mit abwechslungsreichem Programm

Am Freitag, dem 25. Mai 2018 öffnen Erfurts Museen und Galerien von 18 bis 24 Uhr für eine einzigartige Sommernacht ihre Türen. Unter dem Motto „Ist das echt?“ möchte die diesjährige Lange Nacht der Museen in Erfurt verblüffen, aufklären und verzaubern zugleich. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen zu flanieren, zu verweilen und zu entdecken. Mit professionellen Führungen und einzigartigen Ausstellungen aus Geschichte, Kunst und Natur lässt sich der ungerade Weg zwischen Original und Fälschung, wahren Berichten und sogenannten Fake News ergründen. 26 Häuser, darunter 16 städtische Einrichtungen wie Kunsthalle, Schlossmuseum Molsdorf und Alte Synagoge, sowie Galerien, das Puppenstubenmuseum und das Wächterhaus sind sechs Stunden lang geöffnet. Macher und Hüter der kulturellen Schätze in Erfurt stellen sich vor, Künstler und Experten stehen für Gespräche zur Verfügung. Ein Blick hinter die Ausstellungstücke und Geschichten ist ebenfalls möglich. Dazu gibt es ein vielfältiges Programm aus Musik, Projektionen sowie Mitmach-Aktionen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eröffnet wird die Lange Nacht um 18 Uhr an der Kunsthalle am Fischmarkt mit einem fahrenden Quack-

salber, der aus einer anderen Epoche zu kommen scheint. Magier Yorick Vanitas präsentiert verblüffende Illusionen und verwandelt, gemeinsam mit seiner menschlichen Jukebox, jede gewünschte Musik in etwas völlig Neues. Gäste erleben eine interaktive, magische Performance mit musikalischen Überraschungen. Geschichtsfälschung und museale Wahrheitsfindung – oft ist es nicht leicht zu entscheiden, ob etwas wahr oder falsch ist. Mit der Ausstellung „Fake News? Objekte und ihre Geschichten“ trifft das Stadtmuseum ein hoch aktuelles und gleichzeitig auch jahrhundertaltes Thema. Dr. Anselm Hartinger, Direktor der Geschichtsmuseen, führt um 19:30 und 21:30 Uhr durch die Sonderausstellung. Auch in der Kunst stellt sich oft die Frage nach Original oder Kopie. Hiroyuki Masuyama spielt damit und zeigt in seiner Ausstellung im Angermuseum bekannte Motive in neuer Erscheinung. Gäste sind eingeladen, den Unterschied zu erkennen. Eintrittskarten für die Lange Nacht sind in der Tourist-Information am Benediktsplatz, im Ticketshop Thüringen sowie an den Abendkassen der beteiligten Einrichtungen erhältlich.

➔ www.lange-naechte.erfurt.de/museumsnacht

28. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt vom 11. bis 13. Mai 2018

Rund 70 Gärtner verwandeln den Domplatz an diesem Wochenende in ein großes Blumenmeer. Beim 28. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt finden Besucher alles, was sie brauchen, um Garten, Terrasse oder Balkon üppig blühen zu lassen. Neben Qualitätsware vom Gärtner gibt es Beratung durch den Fachmann sowie hilfreiche Pflanz- und Pflgetipps der Experten. Die Veranstaltung wird bereits seit ihrem Beginn im Jahr 1991 durch den Landesverband Gartenbau Thüringen e. V. fachlich begleitet.

Leckere Speisen und Getränke, ein Bühnenprogramm, bei dem sich die teilnehmenden Gartenbaubetriebe mit verschiedenen Fachvorträgen präsentieren und Angebote für Kinder ergänzen das Angebot für die ganze Familie an allen drei Tagen. Geöffnet ist von 7 bis 15 Uhr.

Gleichzeitig mit der Markteröffnung wird der 27. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb 2018 der Thüringer Landeshauptstadt ausgerufen. ■

Die Gloriosa – Ein verborgener „Erfurter Schatz“ (10) hoch oben im Turm

Das nächste Mal erklingt die „Stimme Erfurts“ am 19. und 20. Mai



Das Geläut der Erfurter „Gloriosa“ ist nur selten zu vernennen. Die „Stimme Erfurts“ wird nicht allwöchentlich geläutet, sondern nur acht Mal im Jahr zu hohen kirchlichen Festen. Auch zu besonderen Anlässen, wie im Jahre 2002 zum Trauergottesdienst, als 100.000 Menschen der Opfer des Massakers am Gutenberg-Gymnasium gedachten, 2011 zum Abschluss des Besuches Papst Benedikts XVI. oder 2014 zur Amtseinführung des neuen Erfurter Bischofs Dr. Ulrich Neymeyr war sie zu hören. Bei ihrem Erklingen sorgt sie bei den Erfurterinnen und Erfurtern regelmäßig für „Gänsehaut“: „Feierlich und schön“ oder „Wirklich überwältigend“ – so die einhellige Meinung der Landeshauptstädter, die damit die Momente ihres persönlichen Ergriffenseins treffend zusammenfassen.

Für die kommenden Tage kündigt die „Läuteordnung der Gloriosa“ gleich zwei Termine an: Neben dem regulären Pfingstsonntagsläuten am 20. Mai gegen 11:15 Uhr, soll sie auch zu einer Priesterweihe am 19. Mai in der Hohen Domkirche St. Marien zu Erfurt gegen 11:00 Uhr erklingen.

Es sind übrigens nicht nur Christen, die ein großes Interesse an der weltbekannten Erfurter Glocke zeigen. Seit Jahrhunderten begleitet die Glocken-Königin das tägliche Leben der Erfurter, die Gläubigen versammelt sie

zum Gebet. Das Faszinierende an ihr ist aber nicht nur ihr wunderbarer Klang, sondern ebenso ihre handwerkliche Entstehung: Gegossen wurde die Glocke in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1497 vom Niederländer Gerhard van Wou (geb. um 1440 - 1527) aus 11.450 kg Bronze. Van Wous Meisterwerk blieb für Jahrhunderte unerreicht. Mit einer Höhe von 2,62 m und einem Durchmesser von 2,56 m ist die Gloriosa nicht nur die größte freischwingende mittelalterliche Glocke der Welt, sondern auch eine der klangschönsten. An ruhigen Tagen soll sie bis zu einer Entfernung von 20 km zu hören gewesen sein. Über 500 Jahre hatte die Glocke, zunächst per Hand angestoßen, später durch Maschinen gesteuert, die wechselvolle Geschichte Erfurts begleitet. Doch nach der um 1900 durchgeführten Drehung derselben und dem Einsatz eines übergroßen Klöppels entdeckten Spezialisten einen Riss im Bronzemantel. 2004 wurde die Gloriosa deshalb in einer spektakulären Aktion von einem Kran aus dem Turm geholt und in eine Spezialwerkstatt in Nördlingen gebracht. Als am 8. Dezember desselben Jahres die Stimme der damals Weitgereisten wieder erklingen konnte, feierte die ganze Stadt mit großer Freude deren Rückkehr.

➔ www.dom-erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 19. Mai (Pfingstsamstag)

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16.05.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 07.03.2018
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 08.03.2018
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 2412/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.2. Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 „Universität“
Drucksache Nr. 2648/17, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.3. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept
Drucksache Nr. 2832/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksache Nr. 0056/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der HYMA – Die Hydrauliker GmbH
Drucksache Nr. 0057/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 0073/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.7. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 0229/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.8. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 0230/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.9. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, „Nördlich Zitadelle Petersberg – Andreasgärten“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0325/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.10. Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen
Drucksache Nr. 0328/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.11. Platz nehmen – 222 Bänke für Erfurt!
Drucksache Nr. 0362/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Drucksache Nr. 0436/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.13. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks, Backhausgasse 19, Fienstedt
Drucksache Nr. 0455/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.14. Familienfreundliches Bauen
Drucksache Nr. 0515/18, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.15. Sanierung und Wiedereröffnung des Ega-Südeingangs
Drucksache Nr. 0581/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 8.16. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Hochheim, Auf den Lösern
Drucksache Nr. 0610/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.17. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Str. 66 bis 70
Drucksache Nr. 0617/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Marbach
 - 8.18. Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt
Drucksache Nr. 0724/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.19. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Standort- und Technikkonzept
Drucksache Nr. 0725/18, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.20. Rathausbrücke entschleunigen
Drucksache Nr. 0728/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.21. Änderung der Besetzung des Seniorenbeirates
Drucksache Nr. 0759/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.22. Änderung Besetzung Seniorenbeirat
Drucksache Nr. 0762/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.23. Entschädigung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
Drucksache Nr. 0845/18, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 8.24. Kreuzungsbereich Pelikanweg / Haßlebener Weg und Stotterheimer Straße als voll signalisierte LSA-Kreuzung ausbauen
Drucksache Nr. 0848/18, Einr.: Ortsteilbürgermeister Sulzer Siedlung
9. Informationen
 - 9.1. Klimaanpassungskonzept – Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0799/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.2. Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt
Drucksache Nr. 0662/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.3. sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 29. April 2018 in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 für die Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	172 562	
... ohne Sperrvermerk	154 133	
... mit Sperrvermerk	18 429	
Wähler	61 790	
Wahlbeteiligung		35,8
Ungültige Stimmen	1 240	2,0
Gültige Stimmen	60 550	98,0
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Walsmann, Marion (CDU)	25 118	41,5
2. Bausewein, Andreas (SPD)	35 432	58,5

(Fortsetzung von Seite 3)

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Andreas Bausewein (SPD). Er ist damit zum Oberbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses, einschließlich des Ergebnisses der Stichwahl, durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 11.05.2018

R. Schönheit
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2018

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 18. April 2018 (Beschluss Nr. 0650/2018) die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen gemäß § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschlossen. Die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit

vom 14. Mai bis 18. Mai 2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 18:00 Uhr
öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, im

Bürgerservicebüro des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Erfurt,
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erfurt, 11. Mai 2018

R. Schönheit

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Aussteller und Besucher der 16. Internationalen Rassehund-Ausstellung und 11. Nationalen Rassehund-Ausstellung am 16. und 17. Juni 2018 auf dem Messegelände Erfurt

Tierschutz

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 16a Tierschutzgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, in 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Die Unterbringung von Hunden in Transportboxen oder speziellen Transportfahrzeugen während der Ausstellung am 16. und 17. Juni 2018 wird untersagt. Dies gilt nicht
 - für den Transport der Tiere vom Transportfahrzeug in die Messehalle und zurück, soweit die Boxen nicht gestapelt transportiert werden, oder
 - für eine Unterbringung nach tierärztlicher Indikation und soweit dies durch eine tierärztliche Bescheinigung belegt wird, oder
 - soweit die Tiere aus der Transportbox jederzeit freien Zugang zu Ihren Betreuern oder zu einer Fläche auf der uneingeschränkte Bewegung für die Tiere möglich ist, haben.
- Das unbeaufsichtigte Zurücklassen von Hunden im Autoinneren während der Ausstellung am 16. und 17. Juni 2018 wird untersagt.
- Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird am Sonntag, dem 01.04.2018 wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Im Rahmen von Überprüfungen der Rassehundausstellung am 20./21.06.2015 wurde festgestellt, dass einzelne Aussteller, insbesondere aus den Niederlanden, ihre Hunde während der Ausstellung dauerhaft in Transportboxen untergebracht hatten. Teilweise wurden diese Transportboxen übereinander gestapelt. Größere Hunde konnten sich in den Transportboxen nicht aufrichten beziehungsweise drehen.

Zu Kontrollen während der 9. Nationalen und 14. Internationalen Rassehundausstellung am 18./19.06.2016 wurden erneut Hunde in Transportboxen untergebracht vorgefunden, welche keinen Zugang zu einer uneingeschränkten Bewegung hatten. Zudem wurden Hunde während der Ausstellung im Auto untergebracht vorgefunden.

II.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist als untere Veterinärbehörde nach der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts einschließlich des Hufbeschlagsrechts und

zur Übertragung einer Ermächtigung nach dem Hufbeschlagsgesetz vom 27.02.2009 (GVBl S. 277) in Verbindung mit Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften sachlich und örtlich zuständig für die erforderlichen Maßnahmen zum Vollzug des Tierschutzrechtes im Stadtgebiet Erfurt.

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist das Leben und Wohlbefinden des Tieres zu schützen und ohne vernünftigen Grund darf dem Tier kein Schmerz, Leid und Schaden zugefügt werden.

In § 2 TierSchG ist festgelegt, dass jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muss und die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Unter dem Begriff „Schmerz“ ist der körperliche Schmerz zu verstehen, also die Reaktion der Nerven auf körperliche Reize (wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Tier erkennbar Abwehrreaktionen zeigt).

Der Begriff „Leiden“ wurde im TierSchG bewusst in der Zielsetzung aufgenommen, um auch alle nicht unter Schmerzen einzustufenden Unlustgefühle der Tiere (ob körperlich oder seelisch begründet) erfassen und unterbinden zu können. Von einem „Schaden“ (und evtl. Folgeschaden) im tierschutzrechtlichen Sinne ist dann auszugehen, wenn ein Zustand, in dem sich ein Tier befindet, sich zum Schlechteren verändert.

Die Unterbringung in Transportboxen oder speziellen Transportfahrzeugen während der Ausstellung entspricht nicht den o. g. Anforderungen.

Bereits die erheblich eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit auch schon während der teilweise langen Anreise aus Deutschland und dem EU-Raum stellt eine Belastung dar, so dass schon aus diesem Grund ein weiteres Einsperren während der Ausstellung nicht hingenommen werden kann. Zudem sind derartige Boxen nicht zur Haltung, sondern ausschließlich als Transportmittel vorgesehen. Werden Transportboxen als Rückzugsort für die Hunde angeboten, ist das Verschlussgitter dauerhaft zu entfernen und den Hunden die uneingeschränkte Bewegung außerhalb der Box zu ermöglichen.

Einen Hund im Autoinneren zu lassen, ist gleichbedeutend mit dem Passus Schmerzen, oder vermeidbare Leiden oder Schäden zufügen, da die Kompensationsmöglichkeiten des Hundes (in beschränktem Umfang Schwitzen und Hecheln) innerhalb kürzester Zeit überschritten werden, sodass es in der Folge zum Eindicken des Blutes und der Denaturierung von Eiweißbestandteilen des Blutes kommt. Daraus resultierend kann es zu einer irreparablen Organschädigung, zum Schock und daraufhin zum Tod kommen.

Gemäß § 16a Abs. 1 TierSchG trifft die zuständige Behörde die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die

(Fortsetzung von Seite 4)

zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Dabei kann sie insbesondere im Einzelfall die zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Die in diesem Bescheid getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Ein milderer Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zieles ist nicht erkennbar. Die Anordnungen sind geeignet, den Zweck des Bescheides zu erfüllen. Die Maßnahmen sind erforderlich. Sie führen nicht zu einem Nachteil, der zu dem entsprechenden Erfolg, also dem Schutz von Tieren, erkennbar außer Verhältnis steht. Die angeordneten Maßnahmen sind auch angemessen. Die Erfüllung stellt keinen unververtretbaren Aufwand dar.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist, angeordnet, da sie im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Sie ist erforderlich, um sicherzustellen, dass auch im Falle eines Widerspruches die Anordnungen dieses Bescheides befolgt werden müssen. Da es meine Dienstaufgabe ist, auch präventiv tätig zu werden, muss von mir im Rahmen des geltenden Rechts durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass eine Wiederholung von Missständen der geschilderten Art in jedem Fall auch bei Inanspruchnahme des Rechtsweges verhindert wird. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit bereits Verstöße gegen § 2 TierSchG festgestellt wurden und somit zur Vermeidung eines weiteren Schadens und erheblicher Leiden ein weiterer Aufschub nicht hinnehmbar ist.


Nach alldem genießt das Interesse der Öffentlichkeit an einer sofort vollziehbaren ordnungsgemäßen Umsetzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen, auch oder gerade wegen des gesellschaftlichen Stellenwertes des Tierschutzes in der heutigen Zeit sowie seiner Verankerung als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20 a), eindeutige Priorität gegenüber ihrem Interesse, mit möglichst geringem Aufwand eine Tierhaltung zu betreiben.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierschutzrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

*Im Auftrag
Dr. Kreis
Amtsleiter*

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1036/17
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Standards in Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

Die Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) werden beschlossen.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2202/17
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Grundsatzbeschluss zum Erhalt/Betrieb der Objekte Schützenstr. 4 -10

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die langfristige Fortführung der sportlichen Nutzung an den Standorten Schützenstraße 4, 6, 8 und 10 sowie die damit kurzfristig verbundene Sanierung/Neuordnung der Trinkwasserversorgung.
- 02** Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 100 TEUR netto sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb für 2019 bereitzustellen.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2831/17
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Flächen für Wohnmobilstellplätze

Genauere Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Parkplatzkonzeptes zur Bundesgartenschau 2021 eine temporäre Einrichtung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze im Umfeld der Buga-Standorte erfolgen kann und wie diese gegebenenfalls temporär mit Einrichtungen für Strom-, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ausgerüstet werden könnten.
- 02** Die Varianten einer Schaffung zusätzlicher Stellplatzkapazitäten für Caravans- und Reisemobile sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Buga-Ausschuss sowie im Bau- und Verkehrsausschuss im 3. Quartal 2018 vorzustellen. Hierzu ist auch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Betreibung eines oder mehrerer Standorte beispielsweise durch die SWE Parken GmbH erfolgen kann.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0147/18
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 11.04.2018

Vergabe Leichtathletikhalle 2018 - Ergänzung zur DS 2331/17

Genauere Fassung:

Die Veranstaltung „Deutsche Hallenmeisterschaften DBS“ am 24.02.2018 in der Leichtathletikhalle wird nicht nachträglich gem. Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, zur durch DS 2331/17 beschlossenen Liste für geförderte Sportveranstaltungen in 2018 hinzugefügt und bestätigt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0226/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Hinweis:

Die 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0636/18
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Eingliederung der Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat erklärt seine Zustimmung zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 (Beschluss-Nr.: 147/39/2018) über die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Stadt Erfurt.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend den entsprechenden Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu stellen.
- 03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass durch die zukünftige Eingemeindung für die bestehenden Ortsteile keine finanziellen Nachteile entstehen.
- 04** Die Beschlusspunkte 1 und 2 treten nicht in Kraft, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen sich in einem Bürgerentscheid gegen die Eingemeindung aussprechen. Bis zum Ablauf eines hierauf gerichteten Bürgerbegehrens bzw. des folgenden Bürgerentscheides sind die Verhandlungen mit der Gemeinde Mönchenholzhausen nicht abzuschließen.
- 05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2018 eine Bestandsanalyse zu erstellen, welche die zukünftigen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Erfurt im Zusammenhang der Eingemeindung darstellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0427/18
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

250. Geburtstag Johann Bartholomäus Trommsdorff im Jahr 2020

Genauere Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anlässlich des 250. Geburtstages des Johann Bartholomäus Trommsdorff, einen Maßnahmenplan zu dessen Ehrung und Würdigung zum Ende des 3. Quartals 2018 vorzulegen.
- 02** Mit welchen Formaten ein würdigendes Gedenken ausgestaltet werden kann, wird im weiteren Vorlauf des Jubiläums im Dialog mit dem Kulturausschuss und bürgerschaftlichen Akteuren beraten, entschieden und konkretisiert.
- 03** Auf Basis des Maßnahmenplans wird der Stadtrat über den Einsatz kommunaler Eigenmittel im Abgleich mit geplanten Maßnahmen Dritter (etwa Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt) entscheiden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0227/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0276/18
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 11.04.2018

Vergabe Leichtathletikhalle 2019

Genauere Fassung:

Die Veranstaltung „Deutsche Tischtennis-Meisterschaften der Senioren“ vom 06.06.2019 bis 10.06.2019 in der Leichtathletikhalle wird vorab gem. Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, als geförderte Sportveranstaltungen in 2019 anerkannt und bestätigt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0228/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0604/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

Kitaneubau „Andreaspark“ durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Genauere Fassung:

- 01** Der Neubau der Kita „Andreaspark“ durch den Bauherren Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird bestätigt.
- 02** Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Aufnahme in das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen“. Dazu ist dem Jugendhilfeausschuss vor Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben eine ausführliche Vorhabenbeschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 03** Die Bezuschussung durch die Stadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des 2. Nachtragshaushaltes 2018 i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.284.900 EUR aus den durch den Freistaat Thüringen zusätzlich zur Verfügung gestellten investiven Mitteln. Durch den Bauherren/Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Stadt nicht refinanziert werden.
- 04** Die Kita Andreaspark wird spätestens mit dem Termin der geplanten Inbetriebnahme in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen.
- 05** Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten durch die Stadt nach der Eröffnung der Kita erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des ThürKitaG. Der Träger hat dabei die einheitliche Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) im Bereich der Betreuungsentgelte anzuwenden und sich am Onlineportal „KIVAN“ zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0453/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.03.2018

Neugestaltung der Platzfläche Iderhoffstraße/Rathenaustraße Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Genauere Fassung:

- 01** Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 171.000 Euro für die Gestaltung des Platzes im Bereich Iderhoffstraße/Rathenaustraße.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0598/18
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 04.04.2018

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018

(Fortsetzung von Seite 6)

Genauere Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0650/18
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Genauere Fassung:

Die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen, für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Vorschlagsliste kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0652/18

der dringlichen öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt mit dem Kulturausschuss vom 12.04.2018

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss Theater Erfurt beschließt die 2. Fortschreibung zum Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2017/2018 des Eigenbetriebs Theater Erfurt gemäß Anlage 1.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0801/18
der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Mandatswechsel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Volker Ritze abberufen und Herr Klaus Schmanteck berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0704/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018

„Bibliotheksausweis in die Schultüte“

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Dazu sollte die Stadtverwaltung Erfurt ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. So ist z. B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschriftspflichtigen Eltern denkbar.
2. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden könne.
3. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.
4. Die Stadtbibliothek bietet den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigstelle zu besuchen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

ZWEITE VERORDNUNG zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung)

Aufgrund der §§ 27, 27a, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt als Ordnungsbehörde die folgende Verordnung (Drucksachen-Nr. 2467/17):

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 (Amtsblatt Nr. 10/2003 Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Durch Kot von Hunden dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Hierzu sind Tüten für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften der Polizei-

oder Ordnungsbehörde vorzuweisen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.“

2. Der § 8a Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Konsum von Alkohol in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen, die sich in räumlicher Nähe von Einrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aufgesucht/benutzt werden oder in der Nähe von Suchtberatungsstellen oder vergleichbaren sozialen Einrichtungen befinden, ist untersagt. Das Verbot gilt in der Regel für ein Umfeld von 100 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Anlagen/Flächen/Einrichtungen.“
3. Der § 8a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Das Verbot gilt nicht:
a) innerhalb zugelassener Freischankflächen
b) außerhalb der üblichen Nutzungs-, Öffnungs- und Betriebszeiten der o.g. Einrichtungen von 20:00 bis 06:00 Uhr
c) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen
d) zu Fasching (Donnerstag vor Rosenmontag bis einschließlich Faschingsdienstag) sowie Silvester (31. Dezember ab 18:00 Uhr bis 1. Januar 08:00 Uhr)
e) außerhalb der Sichtachse zu den o. g. Anlagen, Flächen und Einrichtungen“
4. Der § 8a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Regelung des § 8 bleibt unberührt.“
5. Der § 15 Abs. 1 Nr. 19 wird neu eingefügt:
„19. entgegen § 6 Abs. 5 Satz 3 kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport mitführt und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften nicht vorweisen kann,“
Die nachfolgenden Ziffern erhöhen sich um 1.
6. Der § 15 Abs. 1 Nr. 23 wird neu eingefügt:
„23. entgegen § 8a Abs. 1 innerhalb der Begrenzungen, Anlagen, Flächen, Einrichtungen Alkohol ohne entsprechende Ausnahmeregelung (Abs. 2) verzehrt,“
7. Der § 15 Abs. 21 a wird zu § 15 Abs. 24 und erhält folgende Fassung:
„24. entgegen § 8a Abs. 4 auf Kinderspielplätzen raucht,“
Die nachfolgenden Ziffern erhöhen sich um 3.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt: Erfurt, 03.05.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung Dienstausschreibung

Wegen Verlust werden folgende Dienstausschreibungen mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr.: 3373, DA-Nr.: 3995, DA-Nr.: 4252.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 15.02.2018 in Verbindung mit dem Abhilfebeschluss vom 12.04.2018 im Umlegungsgebiet VUV 10/14 „Kranichfelder Straße, Abschnitt I“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.02.2018 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 18, 19 und 37 (ohne Ordnungsnummer 20) und der Abhilfebeschluss vom 12.04.2018 für das Grundstück im alten und neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 20 sind am 19.04.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 02.05.2018

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung **Erfurt-Süd**, Flur 19, Flurstück(e) 105/2 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19: Flurstücke 105/2, 104/2, 1/9, 116/3.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 21. Mai 2018 bis 20. Juni 2018

jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 24.04.2018

gez.

Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung **Kühnhausen**, Flur 3, Flurstücke 56/6, 83/2, 111/83, 112/83, 164/82, 165/82 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 3: Flurstücke 83/2, 111/83, 112/83, 164/82, 165/82, 29/3, 55, 90/3, 90/4, 30, 81.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 21. Mai 2018 bis 20. Juni 2018

jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 24.04.2018

gez.

Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Fienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2017/2018 führte die Jagdgenossenschaft satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 27.04.2017 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Bekanntmachung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017/2018
6. Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Folgende Beschlüsse wurden in der Hauptversammlung am 20.04.2018 im Dt. Haus gefasst:

1. Der Vorstand und der Kassenführer wurden für das Jahr April 2017 bis März 2018 entlastet
2. Da die Ausgaben die Einnahmen überschritten, wurde kein Reinertrag erwirtschaftet
3. Der Plan 2018/2019 wurde bestätigt

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach

Am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, findet 18 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2017/2018 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über Rücklagen
8. Bericht und Anträge der Jagdpächter
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Beschlüsse nach der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 04.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zu TOP 6: Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer für das abgelaufene Jagdjahr, einstimmig.
- Zu TOP 7: Es wurde satzungsgemäß Vorstand und Kassenprüfer neu gewählt, siehe dazu : <http://www.jagdgenossenschaft-auf-der-warte.de/>
- Zu TOP 8: Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht und der Rücklage zugeführt.
- Auf die gesetzliche Ausschlussfrist des Auskehranspruches wird hingewiesen.
- Das Protokoll der Versammlung und Wahl kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Hans-Werner Fischer
Vorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Hiermit möchten wir alle Landeigentümer, deren Flächen zum Zwecke der jagdlichen Nutzung verpachtet wurden, zu der am Freitag, dem 25. Mai 2018, 18:30 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13, rechtherzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers und der Prüfer
5. Wahl des Wahlleiters
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jäger
8. Verschiedenes/Anfragen

Babette Lange
Jagdvorsteherin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 11.04.2018 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
2. Der neue Vorstand und der Kassenprüfer wurden gewählt.
3. Die Höhe des Reinertrages 2017/18 wurde beschlossen.
4. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2017/2018 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Die Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 13.04.2018 im Bürgerhaus „Zur Forelle“ folgende Beschlüsse:

zu TOP 6

Der Vorstand und der Kassenwart werden für das Geschäftsjahr 2017/2018 entlastet.

zu TOP 7

Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2017/2018 wird nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Hinweis: Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher von Möbisburg/Rhoda, Herrn Fritz Urbich, Hubertusstraße 37, 99094 Erfurt, geltend gemacht wird.

Das Ergebnis der Mitgliederversammlung wird in einer Niederschrift festgehalten, die nach dieser Bekanntmachung vier Wochen werktags in der Zeit von 11 bis 14 Uhr, oder nach Vereinbarung, beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt wird.

Der Vorstand

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal vom 17. April 2018

Die Mitgliederversammlung fasste folgende Beschlüsse (TOP 6):

1. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis in voller Höhe an die Mitglieder auszuzahlen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.
2. Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den einstimmigen Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachgebietsleiter (m/w) Lebensmittelüberwachung

Anforderungsprofil:

Erforderlich sind:

- Approbation als Tierarzt und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer tierärztlichen Praxis
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- Bereitschaft zum Ablegen der Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Promotion, Fachtierarzt „Öffentliches Veterinärwesen“ bzw. die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst oder die bestandene Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt

- Fundierte Fachkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und einschlägige Berufserfahrung erworben durch mehrjährige Tätigkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Anwendungsbereite Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum fachübergreifenden Denken
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, auch in Konfliktsituationen, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

(Fortsetzung von Seite 9)

- Engagement, Entschlusskraft, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft sowie ein sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtierärztlichen Bereitschaftsdienst und zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: Beschäftigte E 15 TVöD
E 14 TVöD, wenn keine
Anerkennung als Fachtierarzt
nachgewiesen wird

Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadtoberveterinärin/-in (Bes-Gr. A 14 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin:

Technischer Sachbearbeiter (m/w)
Entwurf und Planung,
befristet bis 31.12.2027

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung von Bauvoruntersuchungen
- Vergabe von Architekten- und Fachplanerleistungen
- Bearbeitung von Projektierungs- und Planungsleistungen
- Begleitende gestalterische Betreuung während der Ausführung der Baumaßnahmen (u.a. Material- und Farbberatung)
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Architektur oder Städtebau
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Hochbauplanung
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Bauvorlageberechtigung

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite fachspezifische Planungskennnisse und Kenntnisse im Projektmanagement
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürBO, BGB, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VOB, HOAI und Baustellenverordnung
- Kenntnis der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Zusatzqualifikation als „Fachplaner für Brandschutz“

- Einsatzvoraussetzungen als Sicherheits- und Gesundheits-Koordinator
- Anwendungsbereite Kenntnisse der CAD-Software
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, sowie Engagement
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 18. Mai 2018

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w)
Objektplanung/Baudurchführung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsplanung oder Landschaftsarchitektur
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Freiraumplanung
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des Vergabe- und Vertragsrechts, des Baurechts, des Natur- und Umweltrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, BauGB, ThürBO, ThürNatG, HOAI, VOL, VOB, Thüringer Vergaberecht, ThürNRG sowie einschlägige technische und planerische Vorschriften/Richtlinien (insbesondere EU/DIN Normen)
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsvermögen sowie Koordinations- und Kommunikationsvermögen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise und fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 25.05.2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w)
Miet- und Pachtverträge

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung von Grundlagen für die Vertragsgestaltung von Miet- und Pachtverträgen zu unbebauten Grundstücken, Garagen, Wochenendgrundstücken und Vermarktungsobjekten des Amtes
- Bearbeitung des Vertragswesens für Miet- und Pachtverträge von unbebauten Grundstücken, Garagen, Wochenendgrundstücken und Vermarktungsobjekten des Amtes von besonderer Wertigkeit und Bedeutung
- Verwaltung und Kontrolle der laufenden Verträge
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der haushalterischen Bewirtschaftung und Verwaltung für das Aufgabengebiet
- Sonstige Aufgaben

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wohnungs- und/oder Immobilienwirtschaft

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse im Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht, insbesondere zu den Grundlagen der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbewirtschaftung und des Vertragswesens
- Erfahrungen in der Mietermittlung (insbesondere Berechnung der Vollkostenmiete)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, EGBGB, NutzEV, SchuldRAnpG, MiethöheG, GrundMV, GewO und BauGB
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, sowie Engagement
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 9b TVöD
Bewerbungsfrist: 18. Mai 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 494/18-66

Weimarische Straße in Erfurt
- **Straßenbau** -

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 19.10.2018

➔ www.erfurt.de/ef129458

(Fortsetzung von Seite 10)

2. Lieferauftrag - ÖAL 489/18-40

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Schulmobiliar für alle Staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt

- **Lieferung und Montage von Schulmobiliar** -

Ausführungsfrist: Schuljahr 09/2018 bis 08/2019 mit der Option der einmaligen Verlängerung um 1 Jahr für das Schuljahr 09/2019 bis 08/2020

➔ www.erfurt.de/ef129459

3. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 490/18-23

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in der Stadt Erfurt

- **Bewachung** -

Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 31.03.2020 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis spätestens 31.03.2022

➔ www.erfurt.de/ef129485

4. Bauauftrag - ÖAB 528/18-67

Hauptfriedhof Erfurt, Vorfläche Trauerhallen

- **Platzgestaltung** -

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 30.11.2018

➔ www.erfurt.de/ef129486

5. Bauauftrag - ÖAB 354/18-23

Grundschule 30, Goethestraße 72

- **Fenster, Pfosten-Riegel-Fassade, Sonnenschutz und Alu-Glas-Türanlagen** -

Ausführungsfrist: 28. KW 2018 bis 39. KW 2018 (mit Unterbrechungen)

➔ www.erfurt.de/ef129487

6. Bauauftrag - ÖAB 526/18-23

Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49

- **Rohbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 19.12.2018

➔ www.erfurt.de/ef129488

7. Lieferauftrag - ÖAL 544/18-40

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Zeugnissen, Prüfungsunterlagen, Nachweisbüchern und anderen Vordrucken für alle Staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt

- **Lieferung** -

Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.08.2022

➔ www.erfurt.de/ef129489

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Interessenbekundung für Planungsleistungen des Dezernats für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Dezernat 4) für ein Ausstellungskonzept/Raumnutzungskonzept im Kommandantenhaus Petersberg, mit angeschlossenem touristischen Leitsystem über den Petersberg

Das Dezernat 4 beabsichtigt, in den Haushaltsjahren 2018/2019 Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes VgV zu vergeben. Es handelt sich um geförderte Maßnahmen auf dem Petersberg zur touristischen Erschließung. Der Petersberg ist ein bedeutender Geschichtsraum im Herzen der Landeshauptstadt Erfurt. Hier soll unter anderem mit der Aufwertung des Kommandantenhauses als zukünftiges Petersberg Entree, das gesamte Petersbergareal attraktiver gestaltet werden. Mit dem Ausstellungs-/bzw. Raumnutzungskonzept wird nach einer raumfunktionalen, inhaltlichen und methodischen Konzeption gesucht, die eine Gesamtwirkung des Objektes entstehen lässt.

Um geeignete Planer für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden, wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Gegenstand:

Schaffung eines Ausstellungskonzepts einschl. eines touristischen Leitsystems mit einer Kostenobergrenze von 1,17 Mio. €

- Petersberg, Kommandantenhaus einschl. Kriegspulvermagazin und Geschützkaponniere
- Masterplan inkl. einer Grobkostenschätzung

Bewerbungsunterlagen:

Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen sowie Nachweis über die Erfahrungen in denkmalgeschützten Anlagen und mit öffentlichen Auftraggebern
Umfang: max. 10 Seiten A4

Die Bewerbung führt nicht verbindlich zur Auftragserteilung!

Es ist eine Mehrfachbeauftragung an ca. fünf Bewerber zur Erstellung eines Ausstellungskonzeptes vorgesehen. Das dafür angedachte Honorar umfasst in Stufe 1 „Konzeptentwurf“ 8.000 Euro je aufgeführten Bewerber. Nach einer Zwischenbewertung sollen in Stufe 2 „Vertiefung“ ca. drei ausgewählte Bewerber für ein Honorar von jeweils 6.000 Euro zur weiteren Bearbeitung des Ausstellungskonzeptes aufgefordert werden.

Eine Beauftragung zur Umsetzung des besten Gesamtkonzeptes wird beabsichtigt.

Bewerbung bis 31.05.2018, schriftlich an:

Stadtverwaltung Erfurt

Dezernat 4 Stadtentwicklung, Bau, Verkehr

und Liegenschaften

Stabsstelle Buga 2021

Heinrichstraße 78

99092 Erfurt

Bewerbungen per E-Mail: buga2021@erfurt.de

Rückfragen per Telefon: 0361 655-1912

Ende der Ausschreibungen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Erfurt

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) nach §32 SGB IX ist pünktlich zum 02.01.2018 im Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e. V. gestartet.

Zu allen Fragen der Teilhabe können Sie sich kostenlos in unserer EUTB Kontakt- und Beratungsstelle in Erfurt

im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, Raum 171 G beraten lassen.

Zum Beispiel:

- Hilfe bei Antragstellungen wie z. B. Antrag auf Schwerbehindertenausweis, Sinnesbehindertengeld
 - Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen wie beispielsweise einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
 - Die Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können.
 - Zu allen Ihren Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben. Teilhabe am Arbeitsleben heißt, den Arbeitsplatz möglichst erhalten oder eröffnen oder - wenn notwendig - auch neue Berufschancen zu gestalten.
- In unserer Beratungsstelle werden Sie unabhängig und auf „Augenhöhe“ beraten, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Und zwar:
- ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen
 - unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern
 - ergänzend zur Beratung anderer Stellen

Unsere Beratung soll durch Betroffene für Betroffene erfolgen. Sie können in einer vertrauensvollen Atmosphäre alle Themen offen mit unseren Beratern besprechen.

Wir sind an folgenden Terminen in Erfurt für Sie erreichbar:

15. Mai	10:30 – 12:00 Uhr
19. Juni	10:30 – 12:00 Uhr
21. August	10:30 – 12:00 Uhr
18. September	10:30 – 12:00 Uhr
16. Oktober	10:30 – 12:00 Uhr
20. November	10:30 – 12:00 Uhr

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch außerhalb dieser Sprechzeiten in unserer EUTB Kontakt- und Beratungsstelle in Weimar zur Verfügung.

EUTB Kontakt- und Beratungsstelle Weimar beim Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e. V.

Rießnerstraße 12b, 99427 Weimar

Tel./Fax: 0 36 43 4 57 93 58

➔ eutb.scholz@schwerhoerige-thueringen.de

➔ eutb.noack@schwerhoerige-thueringen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch
von 08:00 - 15:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Städtische Museen auch am Feiertag geöffnet

Die kulturellen Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt/Kulturdirektion sind am Pfingstmontag, dem 21. Mai 2018, sowie Sonn- und Feiertags geöffnet. Besucht werden können die Dauerausstellungen, aktuelle Sonderausstellungen sowie öffentliche Führungen und Veranstaltungen.

Ein Überblick über die städtischen Museen, Galerien und Erinnerungsorte sowie Ausstellungen und Veranstaltungen ist zu finden unter

➔ www.erfurt.de/ef110548

43. Krämerbrückenfest Bewerbung und Hinweise für Straßen- musikanten

Im Rahmen des 43. Krämerbrückenfestes, das vom 15. Juni 2018/18 Uhr bis zum 17. Juni 2018/22:00 Uhr stattfindet, können sich wieder Straßenmusiker in der Kulturdirektion Erfurt bewerben. Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist festgelegt, dass ausschließlich **ein Standort für Straßenmusikanten am Fischmarkt** ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird.

Eine Berücksichtigung für die Planung für diesen Standort ist bis zum 01.06.2018 und eine Nutzung des Standortes nur nach Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Zu diesem Anlass findet der §9 – Straßenmusikanten und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16.05.2003, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“, **keine Anwendung**.

Interessierte Straßenmusiker wenden sich ab dem 11. Mai 2018 bitte per E-Mail an

➔ veranstaltungen@erfurt.de.

Bundesfreiwilligendienst an der Volks- hochschule Erfurt

Freiwillige leisten einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft. Durch ihr freiwilliges Engagement helfen und unterstützen sie im Berufsalltag. Dabei fragen sie nicht nach dem finanziellen Vorteil für ihren Einsatz, sondern sie leben durch ihre praktische Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen Werte wie Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Die Volkshochschule Erfurt sucht zur Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung der Unterrichtsdurchführung einen Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren. Die selbstständige Tätigkeit ist in Früh- und Spätdienst eingeteilt. Der Einsatz beginnt am 1. August 2018 mit dem Einsatzort an der Volkshochschule Erfurt. Sollten zusätzliche Informationen zum Bundesfreiwilligendienst benötigt werden, steht Frau Hackel als Ansprechpartnerin unter der Rufnummer 0361 655-2955 zur Verfügung.

Bei Interesse können Bewerbungen mit Lebenslauf an die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt oder per E-Mail gerichtet werden.

➔ volkshochschule@erfurt.de

Einladung der Buga-Freunde

Die Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e. V. laden ein zum „Buga-Dämmerschoppen“ am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, 19 Uhr, Haus Dacheröden, Anger 37.

Wir als Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 wollen allen interessierten Bürgern, Vereinen und Institutionen in einer lockeren Atmosphäre einen Einblick in unsere Aktivitäten für die Stadt Erfurt im Rahmen der Buga 2021 geben.

Mit dabei sind Vertreter der BUGA Erfurt 2021 gGmbH.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e. V.

➔ www.bugafreunde-erfurt.de

Um- und Neugestaltung der Allerheiligen- straße: Einladung zur Informationsver- anstaltung im Rathaus

Die Stadt Erfurt beabsichtigt, 2019 die Allerheiligenstraße neu zu gestalten und grundhaft auszubauen. Derzeit werden im zuständigen Tiefbau- und Verkehrsamt und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die notwendigen Planunterlagen zur Neugestaltung erarbeitet. Auf der Grundlage des Vorentwurfes soll der Planungsstand am

Donnerstag, dem 31. Mai, 18 Uhr im Ratssitzungsraum des Rathauses

öffentlich erläutert werden.

Anlieger, Eigentümer, Gewerbetreibende und die interessierte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, mit über diese Neugestaltung zu diskutieren und ihre Anregungen einzubringen.

Die Vorplanung umfasst die grundsätzlichen Entwurfs- und Gestaltungsansätze zur Um- und Neugestaltung der Allerheiligenstraße. Die Vorplanung wird im Zeitraum vom 22. Mai bis 8. Juni dieses Jahres im Bauinformationsbüro in der Löberstraße 34 öffentlich ausgelegt.

Anlieger, Eigentümer, Gewerbetreibende sowie alle Interessierten haben die Möglichkeit, ihre Anregungen bis zum 3. Juni im Bürgerinformationsbüro der Stadtverwaltung (Löberstraße 34) vorzubringen oder bis zum 11. Juni an das Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt zu senden.

Im Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Anregungen dokumentiert, ausgewertet und soweit möglich in die weitere Entwurfsplanung integriert. Diese wird dann dem zuständigen Bau- und Verkehrsausschuss zur Bestätigung vorgelegt. Dieser Beschluss bildet dann die Grundlage für die Fördermittelbeantragung und Ausschreibung, um planmäßig im Jahr 2019 mit der Neugestaltung beginnen zu können.

Geänderte Stadtordnung (3) für mehr Sauberkeit in Erfurt



In Erfurt tritt eine neue Stadtordnung in Kraft (siehe Seite 7). Steffen Linnert, Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft erklärt, worum es dabei geht: „Wir haben zwei Schwerpunkte. Der erste ist die Hundetütenmitführpflicht. Die zweite Neuerung betrifft die Alkoholverbotzone um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche“.

In Erfurt besteht Leinenpflicht für Hunde im gesamten Stadtgebiet. Freies Laufenlassen der Vierbeiner ist nur auf ausgewiesenen Hundefreilaufflächen erlaubt. Auch die umgehende Beseitigung von Hundekot ist schon jetzt vorgeschrieben. Doch die Wirklichkeit sieht häufig anders aus: „Überall sind in der Stadt nicht weggeräumte Hinterlassenschaften zu sehen“, sagt Linnert. Ab dem 12. Mai gilt deswegen die Hundetütenmitführpflicht. Das heißt, dass jeder Hundebesitzer geeignete Tüten mitführen und diese auch nutzen muss, wenn er mit seinem Tier unterwegs ist. Sollte er ohne erwischt werden, gibt es ein Bußgeld von 20 Euro. Wer den Mist nicht wegmacht, zahlt mindestens 50 Euro. Kontrolliert wird das vom Stadtordnungsdienst. Um für ein sauberes Erfurt zu werben, findet dazu auch am 15. Mai ein Hundetüten-Aktionstag statt. Dieser soll auf die neue Regelung aufmerksam machen. Mitarbeiter der Stadtverwaltung verteilen Handzettel und Tüten an Gassigänger in den Parks und informieren die Bürgerinnen und Bürger von 11 bis 14 Uhr an einem Infostand auf dem Anger. Auch viele Erfurter Wohnungsunternehmen beteiligen sich mit eigenen Aktionen für ihre Mieter.

Der zweite Schwerpunkt in der neuen Stadtordnung ist die Ausweitung der Alkoholverbotzone um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Früher galt, dass in einem Umkreis von 25 Meter rund um diese Einrichtungen kein Alkohol außerhalb von gastronomischen Einrichtungen getrunken werden darf. Das wurde nun ausgeweitet auf 100 Meter. Für die Innenstadt von Erfurt bedeutet das, dass zwischen 6 und 20 Uhr in großen Teilen ein Alkoholverbot herrscht. Das gilt nicht für Gastronomie oder zum Beispiel den Weihnachtsmarkt. Hinweisschilder werden die Zonen kenntlich machen, der Stadtordnungsdienst wird kontrollieren.

Wohlfühlen trotz Sommerhitze

Transdisziplinäres Forschungsprojekt startet gerade in der Erfurter Oststadt

Die ersten warmen Tage sind da, höchste Zeit, im Projekt „HeatResilientCity“ in die Praxisphase zu starten. In Dresden-Gorbitz und der Erfurter Oststadt geht ein transdisziplinäres Forschungsteam der Frage nach, wie sich Wohnquartiere in Großstädten so gestalten lassen, dass das Leben dort auch bei sommerlichen Höchsttemperaturen angenehm bleibt.

Lufttemperatur und Luftfeuchte – diese zwei Parameter bestimmen maßgeblich, ob man sich in seinem Stadtteil und seiner Wohnung wohlfühlt. In den Sommermonaten werden deshalb Messgeräte diese Werte aufzeichnen. Auf deren Grundlage und mit Hilfe von Computersimulationen zum Stadtklima ermitteln Wissenschaftler vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, von der Technischen Universität Dresden und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, wie sich die so genannte thermische Behaglichkeit in den Wohn- und Freiräumen verändert. Untersucht wird außerdem, welche Wirkung Versiegelung, Stadtgrün und Gewässer auf die Hitzebelastung der Anwohner haben. Simulationen sollen zeigen, durch welche baulichen Anpassungen sich die Wohnqualität verbessern lässt. Auch die Sicht der Bürger ist gefragt. An heißen Tagen werden Forschende des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der FH Erfurt in der Oststadt in Erfurt unterwegs sein, um zu erfahren, wie sich die Bewohner durch Sommerhitze betroffen fühlen und inwiefern sie Hitze als Problem wahrnehmen.

Zudem sind Informations- und Diskussionsveranstaltungen, die sich mit dem Thema Sommerhitze, den geplanten Pilotmaßnahmen und der Zukunft der Beispielquartiere beschäftigen, geplant. Die Anwohner sind eingeladen, die Entwicklung ihrer Wohngebiete selbst in die Hand zu nehmen und zu lernen, wie es sich mit einfachen Tricks in Städten zukünftig besser leben lässt.



Wie lässt sich Sommerhitze in Großstädten gut ertragen? Das Projekt „HeatResilientCity“ untersucht, wie die Umgestaltung von Gebäuden und Freiflächen dabei helfen kann. Bild: R. Ortlepp/IÖR

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Vorhaben der „Leitinitiative Zukunftsstadt“ im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ gefördert.

Wissenschaftliche Partner sind das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Projektleitung), das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt (ISP), das Institut für Hydrologie und Meteorologie der Technischen Universität Dresden und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Kommunale Praxispartner sind das Dresdner Umweltamt sowie das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt.

Wissenschaftliche Partner sind das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Projektleitung), das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt (ISP), das Institut für Hydrologie und Meteorologie der Technischen Universität Dresden und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Kommunale Praxispartner sind das Dresdner Umweltamt sowie das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt.

www.erfurt.de/ef129439

Neue Umwelt- und Artenschutzausstellung im Zoopark

Altes Elefantenhaus zur Zwischennutzung geöffnet

Die oberen Türen des alten Elefantenhauses im Thüringer Zoopark Erfurt stehen Besuchern seit dem 20. März wieder offen. In nur zehn Wochen Bauzeit haben Tierpfleger, Gärtner und Handwerker aus dem leer stehenden Gebäude ein Umweltschutzzentrum mit Tierhaltung aufgebaut. Hier erfahren interessierte Besucher nicht nur lehrreiches über Umwelt- und Artenschutz, sie begegnen auch über 70 Tieren und können sich über ein Wiedersehen mit Erfurts bekanntester Elefantendame Marina freuen.

Unter dem Motto „Artenschutz für Jedermann“ sind auf der oberen Etage des alten Elefantenhauses neben kälteresistenten einheimischen bzw. bedrohten Tierarten wie Gelbbauchunke und Würfelnatter auch Präparate zu sehen. Die Ausstellung behandelt außerdem insgesamt sieben Großvitruin Themen rund um Meeresverschmutzung, verbotene Reiseandenken und invasive Arten. Sie verdeutlicht den Zoobesuchern dadurch sehr eindringlich, warum man einige Souvenirs wie zum Beispiel Seepferdchen im Urlaub nicht kaufen und mit nach Hause bringen darf. Von oben ist die Ausstellungsfläche „Marina kehrt heim“ auf der ehemaligen Elefantenauffläche zu betrachten. Elefantendame Marina lebte von 1960 bis zu ihrem Tod 2003 im Zoopark. Danach wurde sie im Phyletischen Museum Jena als Skelett ausgestellt. Mit einem aufwändigen Transport konnte dieses wohlbehalten nach Erfurt in Marinas „altes, neu-

es Zuhause“ zurückkehren. Hier mahnt es – eingefügt in eine afrikanische Savannenlandschaft – die Besucher und erinnert daran, dass auch Afrikanische Elefanten vom Aussterben bedroht sind. Gigantische Gemälde prähistorischer und rezenter Elefanten in Lebensgröße rahmen die Ausstellungsfläche ein.

Die Umbauten und Einbauten im Haus entstanden fast alle komplett in Eigenregie der Mitarbeiter. Mit viel Kreativität und Elan haben diese ein tolles Ausstellungskonzept verwirklicht. Die Thüringer Zooparkstiftung als starker Partner übernahm die Baufinanzierung und sicherte damit die Umsetzung des Projektes.

Baldmöglichst soll die untere Ebene des Hauses ebenfalls für Besucher geöffnet werden.

Hier soll außerdem eine Großfläche für Ausstellungen, Lesungen und Vorträge entstehen. Für die Flächengestaltung werden noch Sponsoren gesucht.



Lebenswende für Max aus Erfurt

Registrierungsaktion am 26. Mai

Am 26. Mai will der Erfurter Schüler Max seine Lebenswende feiern. Daraus wird nichts, denn Max hat Blutkrebs. Vor wenigen Wochen erhielt er die niederschmetternde Diagnose. Eine Stammzellspende ist seine einzige Überlebenschance. Doch noch wurde kein passender Spender gefunden. Gemeinsam mit der DKMS und unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist deswegen am Samstag, dem 26. Mai, eine große Registrierungsaktion in Erfurt geplant. Diese findet von 11 bis 16 Uhr in der Christophorus-Schule in der Spittelgartenstraße 1 statt. Andreas Bausewein appelliert an alle Erfurterinnen und Erfurter: „Bitte lassen Sie sich registrieren! Für Sie ist das ein kleiner Aufwand: Mund auf! Stäbchen rein! Spender sein! Für Max und andere Betroffene ist es möglicherweise lebensrettend!“ Grundsätzlich kann sich jeder gesunde Mensch zwischen 17 und 55 Jahren als potenzieller Spender bei der DKMS registrieren lassen. Und jeder kann Geld spenden. Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DKMS im Kampf gegen Blutkrebs auf Spendengelder angewiesen. Allein die Registrierung eines jeden neuen Spenders kostet die DKMS 35 Euro. Auch wenn sich am 26. Mai kein passender Spender für Max findet: Die Aktion soll nicht nur potenzielle Lebensretter zur Registrierung animieren, sondern gibt Max und seiner Familie viel Kraft, Mut und Hoffnung. Außerdem könnte der passende Spender für andere Erkrankte gefunden werden.

Frühlings-Adonisröschen, Blaugrünes Labkraut und Steppen-Salbei

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (28) stellt das NSG „Schwellenburg“ vor

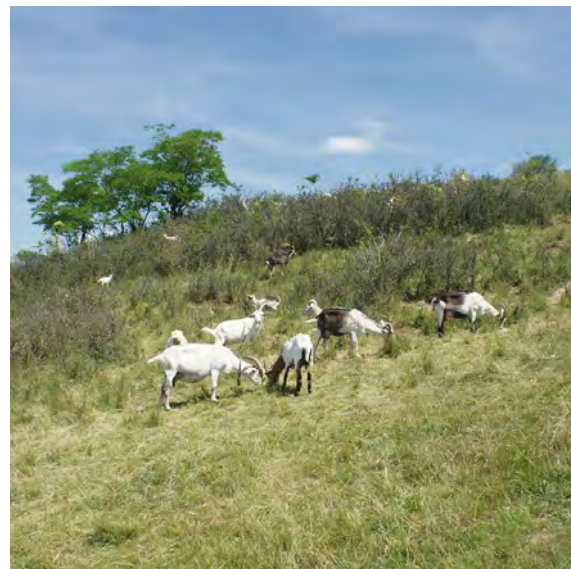
Zwischen den Erfurter Ortsteilen Tiefthal und Kühnhäusen überragt die „Schwellenburg“, ein markanter kleiner Berg am Rand der Geraaue, ihre Umgebung um mehr als 50 Meter. Bereits 1939 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen, gehört sie außerdem zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Nr. 044 „Trockenrasen nordwestlich Erfurt“. Neben den geologischen Verhältnissen beeinflusste vor allem menschliche Nutzung das Gebiet: Dem Anbau von Wein und Waid im Mittelalter folgten im 19. Jh. Ackerbau und Obstkulturen, hierzu wurden die heute noch gut sichtbaren Terrassen angelegt.

1910 fand eine Aufforstung mit Erlen und Schwarzkiefern statt, die aufgrund der schwierigen Standortbedingungen zum Scheitern verurteilt war. Das anstehende Gipsgestein wurde genutzt und dazu 1847 eine Kalkbrennerei errichtet, am Westhang ist zeitweise auch Ton abgebaut worden.

Darüber hinaus prägt vor allem ein trocken-heißes, windexponiertes Mikroklima die „Schwellenburg“: So werden im Juli am Südhang bis zu 62°C Bodentemperatur gemessen, Niederschläge dringen nicht tiefer als 30cm in den Boden ein.

Unter solchen Extrembedingungen entwickelte sich eine für Deutschland einzigartige Steppen- und Trockenrasen-Vegetation. Dazu zählen zum Beispiel Frühlings-Adonisröschen, Blaugrünes Labkraut und Steppen-Salbei. Um sie zu erhalten, soll das Zuwachsen der Flächen mit Gehölzen durch eine angepasste Schaf- und Ziegenbeweidung verhindert werden. Leider kommt es dabei immer wieder zu Konflikten mit Hundehaltern, die entgegen der Schutzgebietsverordnung ihren Hund frei ohne Leine laufen lassen. Tote Schafe, ein schwer verletzter Hütehund und Bestandsrückgänge bei Rebhuhn und anderen Wildtieren sind bereits als Folge dieses rücksichtslosen Verhaltens zu verzeichnen. Um die Pflanzen- und Tierwelt der „Schwellenburg“ auch weiterhin für Spaziergänger und Naturliebhaber zu erhalten, sollten solche Vorfälle zur Anzeige gebracht oder Hundehalter direkt angesprochen werden. Hinweise nimmt das Umweltamt der Stadt Erfurt (Tel. 0361 655-2622 oder -2553) entgegen.

➔ www.erfurt.de/ef118396



Das Zuwachsen der Flächen mit Gehölzen soll durch eine angepasste Schaf- und Ziegenbeweidung verhindert werden

Global denken – lokal handeln: Nachhaltig die Welt verändern



17 Ziele, die unsere Welt verändern können...

Erfurter und Erfurterinnen, Vereine und Schulen können ab sofort mit eigenen Aktionen, die auf die Umsetzung der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung („SDGs“) hinweisen, mitmachen bei den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit (DAN).

Was man unter den sog. „SDGs“ versteht, kann man auch auf der Internetseite „Mit der Agenda 21 zur Agenda 2030“ nachlesen. Unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ hat die Landeshauptstadt die 17 Ziele, die unsere Welt verändern können, veröffentlicht. Meldungen und Veranstaltungen ergänzen die Seite und laden die Erfurter ein, ebenfalls lokale Ideen und Aktionen für die global wichtigen Menschheitsziele zu entwickeln. Wer seine Aktionen zu den „DAN“, die vom 30. Mai bis 5. Juni stattfinden, bis zum 13. Mai auf der Seite „Taten für Morgen“ einträgt, findet Aufnahme im Newsletter, den sozialen Medien und im regionalen Programmheft des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Unter allen Initiativen werden u. a. drei Filmclips, die am Tag der Veranstaltung gedreht werden, verlost.

➔ www.erfurt.de/ef128904

Stadt radeln für Erfurt: Jeder kann Kilometer sammeln



Im Team Kilometer zu sammeln, macht doppelt Spaß

Vom 14. Mai bis 3. Juni beteiligt sich die Landeshauptstadt erneut am bundesweiten Wettbewerb „Stadt radeln“ des Klima-Bündnisses. Die Hälfte der täglich mit dem Auto zurückgelegten Wege ist kürzer als fünf Kilometer – eine ideale Entfernung zum Radfahren. Daher ruft auch der Oberbürgermeister Andreas Bausewein alle Stadträte sowie die Bürgerinnen und Bürger auf, beim Städtewettbewerb mitzuradeln und möglichst viele Fahrradkilometer für Erfurt zu sammeln. 725 Kommunen haben bereits ihre Teilnahme für 2018 bestätigt. Damit die Landeshauptstadt Erfurt eine gute Platzierung erzielen kann, ist die Hilfe aller gefragt, die hier leben, arbeiten oder studieren. Beteiligen auch Sie sich am Wettbewerb „Stadt radeln“ und verhelfen Sie Erfurt zu einer guten Platzierung. So einfach geht's: Auf der unten angegebenen Internetseite registrieren, als Kapitän ein Team gründen oder einem Team beitreten. Fragen beantwortet gerne Julia Maruszczyk vom Umweltamt unter der Rufnummer 0361 655-2611 oder unter stadtradeln@erfurt.de.

➔ www.stadtradeln.de/erfurt

Umweltinitiative machte in Vieselbach Station



Die Klimaschutz-Kids von Vieselbach

Die internationale Umweltinitiative Plant-for-the-Planet und der Erfurter Messgerätehersteller QUNDIS hatten vergangenen Samstag zum 3. Mal Kinder zu einem Baumpflanztag nach Vieselbach eingeladen.

Unterstützt wurde die Aktion vom städtischen Gartenamt, das mit der Pflanzung der 70 Bäume, darunter Vogelkirsche, Eberesche und Feldahorn, auch ein wichtiges waldbauliches Ziel, den gegenwärtig vorhandenen Pappelwald zu einem standorttypischeren Hartlaubholzwald umzuwandeln, verfolgt.

Die Kinder erhielten spannendes Hintergrundwissen zu Umweltschutz und Klimawandel und lernten, dass ein solcher Mischwald widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten und Waldschädlingen ist. Am Ende der Veranstaltung wurden sie zu Klimaschutz-Botschaftern ernannt.

Plant-for-the-Planet ermutigt Kinder, sich zu engagieren.

Stadtteilpilgern in der Löbervorstadt

Nicole-Yvonne Zapke vom Martin-Luther-Haus hatte vergangenen Samstag zum Stadtteilpilgern eingeladen. Bei bestem Wetter ging es zu Fuß durch die Löbervorstadt. Gemeinsam mit Pfarrer Martin Möslein, der für die Seelsorge in Senioren- und Pflegeheimen zuständig ist, berichtete Zapke von der wichtigen Quartiersarbeit. Ein Höhepunkt des gemeinsamen Weges war übrigens der Besuch der Backstube Lobenstein, wo nicht nur über die Regionalität von Produkten gesprochen, sondern auch leckeres Backwerk verkostet wurde. Spannend war auch der Blick auf die Gehörlosenschule, wo ein ehemaliger Schüler das Schulleben vorstellte. Nicht zuletzt erzählte auch Dr. Franziska Alff vom städtischen Gesundheitsamt, dem Motto der Thüringer Landesgesundheitskonferenz „Gesund durch Bewegung“ folgend, im Regierungsviertel, dass solche Stadtteilsparziergänge gut geeignet sind, Aktivität in den Alltag zu bringen. Interessant war auch ihr Einblick in die Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt und Gesundheitsministerium. Zum Abschluss des Stadtteilpilgerns ging es in den wunderbaren Garten des Martin-Luther-Hauses, wo die Quartierspilger noch ausgiebig ins Gespräch kamen. ■



Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Balance zwischen Job und Privatleben

Dieser Kurs bietet die nötige Auszeit und konkrete Orientierungshilfen u. a. zu den Themen: Methoden zum Stressabbau, Meditation, Selbstwert und Lebensfreude.
 Kursnummer: N10724
 Beginn: Dienstag, 15.05. und Dienstag, 22.05.2018, jeweils 18:40 - 20:10 Uhr
 Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR
 Dozentin: Jutta Czifrik

Zugexkursion: „Bauhaus in Dessau“

Das Bauhausgebäude Dessau entstand 1926 als Schulgebäude nach Plänen von Walter Gropius. Mit einer Führung durch eines der wichtigsten Gebäude der Klassischen Moderne beginnt die Exkursion. Nach einem Mittagessen im Bauhaus-Klub wird die Siedlung der Bauhausmeister besichtigt. Fahrkosten sind nicht im Entgelt enthalten.
 Kursnummern: N10191
 Beginn: Samstag, 02.06.2018, 08:30 bis 18:00 Uhr
 Treffpunkt: Haupteingang Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz, 99084 Erfurt
 Gebühr: 48,00 EUR

Stadtrundgang: Katholisch für Anfänger

Die Dozentin Dr. Ida Spirek lädt auf eine Reise zwischen Geschichte und Gegenwart ein. An Erfurter Orten, z. B. der Barfüßerkirche und dem Jesuitenkolleg, wird während des Rundgangs die katholische Tradition der Stadt aufgezeigt.

Kursnummer: N10134
 Beginn: Donnerstag, 17.05.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr
 Treffpunkt: Obelisk, Domplatz, 99084 Erfurt
 Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Bewegungsfreude durch Rolf Movement® Integration: das Faszien-/organ

Kursnummer: N34002
 Beginn: Montag, 28.05.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr
 Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR
 Dozentin: Silke Thieme

Wildkräuter und Wildpflanzen: sammeln und verarbeiten

Kursnummer: N34309
 Beginn: Montag, 28.05.2018, 17:00 bis 20:00 Uhr (Sammeln)
 Dienstag, 29.05.2018, 17:00 bis 20:00 Uhr (Verarbeiten)
 Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt 25,60 EUR (zzgl. 5,00 EUR Lebensmittelkosten)
 Dozentin: Renate Jung

Origami

Geschenke, bei denen schon die Verpackung ein kleines Kunstwerk ist, kommen besonders gut an. Es werden verschiedene kleine Geschenkverpackungen gefertigt.
 Kursnummer: N21234

Beginn: Donnerstag, 17.05.2018, 17:00 bis 19:15 Uhr
 Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR (zzgl. 1,50 EUR Materialkosten)
 Dozentin: Christine Götze

Tastschreiben lernen in zehn Stunden

Kursnummer: N57007
 Beginn: Mittwoch, 16.05.2018, sowie Donnerstag, 17.05.2018, jeweils 17:00 bis 21:00 Uhr
 Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 40,00 EUR, ermäßigt 32,00 EUR
 Dozentin: Heike Lindner

Offene Bodywork Gruppe

Kursnummer: N31511
 Beginn: immer freitags, 18.05.2018 bis 08.06.2018, jeweils 18:00 bis 20:30 Uhr
 Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
 Gebühr: 48,00 EUR, ermäßigt 38,40 EUR
 Dozent: Frank Wiegand

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

„Bild(er) deiner Stadt“ – Projekt „Abdruck“ vom Tanztheater Erfurt (1)



Zahlreiche Akteure der freien Szene beteiligen sich mit unterschiedlichen Projekten am Jahresthema.

Im Rahmen des kulturellen Jahresthemas 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ erhalten 39 Projekte eine städtische Förderung. In loser Reihenfolge werden hier einige konkrete Vorhaben vorgestellt.

Den Auftakt bildet heute das Tanztheater Erfurt mit seinem Projekt „Abdruck“. Dessen Aufführung findet am 15. Juni 2018 um 20 Uhr im Schauspielhaus statt. Auf dem geschichtsträchtigen Terrain des Schauspielhauses wird eine szenische Kollage aus Tanz, Musik und Projektionen gezeigt. Sie soll das Publikum auf eine Reise durch das alte Gebäude mitnehmen. Drei Menschen, die viel erlebt und mitzuteilen haben, treffen in dem Stück aufeinander. Texte, Fotos und Erzähltes bilden ein Puzzle, das die Künstler gemeinsam zu einem bewegten Gesamtbild zusammenfügen werden.

Das Tanztheater nimmt das Jahresthema zum Anlass, mit dieser getanzten Skizze eine historische Reise durch das letzte Jahrhundert der Stadt Erfurt zu zeichnen.

Bei Instagram sind weitere Informationen unter #tanztheatererfurt, #bilderdeinerstadt oder #kultjahref zu finden.

➔ www.erfurt.de/ef127839

Künstlergespräch mit Gundula Schulze Eldowy in der Kunsthalle Erfurt



Gundula Schulze Eldowy, 2017

Foto: Wolfram A. Scheffler

Gundula Schulze Eldowy ist eine Künstlerin von internationalem Rang. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bezeichnet sie als eine „Ausnahmekünstlerin“. Ihre sozialkritischen Bilder von der zu Ende gehenden DDR und der pulsierenden Metropole New Yorks befinden sich in Sammlungen wie dem Museum of Modern Art in New York, dem Lacma in Los Angeles und der Bibliothèque Nationale in Paris. Ihre Bilder beeindruckten auch einen der bekanntesten Fotografen unserer Zeit, Robert Frank, dem sie 1985 in Ost-Berlin begegnete und der sie 1990 nach New York einlud. Die Kunsthalle Erfurt zeigt aktuell über 200 Fotografien von Gundula Schulze Eldowy, die in der Zeit von 1990 bis 1993 in New York entstanden. Herzstück der Ausstellung ist der beeindruckende Briefwechsel zwischen ihr und Robert Frank. Die 64-Jährige Fotografin, die in Peru und Berlin lebt, ist mit dieser großen Schau in ihre Heimatstadt Erfurt zurückgekehrt. Hier findet mit ihr auch ein Künstlergespräch statt. Am Donnerstag, dem 17. Mai, um 19:30 Uhr ist Gundula Schulze Eldowy dafür in der Kunsthalle anzutreffen.

➔ www.erfurt.de/km128389

Mozarts Requiem und andere Mythen der Musikgeschichte



Ein Blick in die Ausstellung „Fake News? Objekte und ihre Geschichten.“ im Stadtmuseum

Am Donnerstag, dem 17. Mai, um 19 Uhr beleuchtet ein interessanter Vortrag im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ Geniekult und Autorkonstruktionen.

„Fake News“ sind nicht nur ein Thema der Historie – konstruierte Zuschreibungen und werbewirksame Sensationsmeldungen spielen auch in der Kunst- und Musikgeschichte eine bedeutende Rolle.

Der Historiker und Musikwissenschaftler sowie Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen, Dr. Anselm Hartinger, nimmt sich in seinem Vortrag augenzwinkernd einiger berühmter und aussagekräftiger Fallbeispiele an. So wird der Frage nachgegangen, wie wenig eigentlich der große Mozart von seinem eigenen Requiem fertigkomponierte und wie es kommen konnte, dass ein Toter posthum sein Werk signiert.

Zudem wird Anna Magdalena Bachs alle Jahre wieder behauptete Autorenschaft an den Cellosuiten ihres Mannes kritisch beleuchtet.

Der Vortrag findet im Begleitprogramm zur Ausstellung „Fake News? Objekte und ihre Geschichten.“ statt und bezieht Objekte der Exposition mit ein.

➔ www.erfurt.de/ef128560

„Geschichtsbilder – Comics & Graphic Novels“ von Simon Schwartz

Sonderausstellung ab 18. Mai im Angermuseum Erfurt

Der Hamburger Zeichner Simon Schwartz (geboren 1982 in Erfurt) gehört zur ersten Liga der deutschen Comic-Künstlerinnen und -künstler. Mit der Ausstellung „Geschichtsbilder – Comics & Graphic Novels“ widmet ihm das Angermuseum in seiner Geburtsstadt eine umfangreiche Werkschau. Sie bietet Einblick in Simon Schwartz' Arbeitsweise und präsentiert zahlreiche Comics, Skizzen und Druckgrafiken eines „Meisters der Comic-Literatur“ (Andreas Platthaus), die zum Teil noch nie zuvor gezeigt wurden.

Den Erzählungen und Bildwelten in Simon Schwartz' auch international verlegten Comics liegt zumeist ein biografischer und historischer Kontext zugrunde. Schwartz debütierte 2009 mit der mehrfach preisgekrönten Graphic Novel „drüben!“, einer berührenden Geschichte über die Ausreise seiner Eltern 1984 aus der DDR. Sein Comicroman „Packeis“ über den afroamerikanischen Seemann und Nordpol-Entdecker Matthew

Henson wurde von der Kritik gefeiert und unter anderem mit dem Max und Moritz-Preis ausgezeichnet. Mit dem Hans-Meid-Förderpreis für Illustration wurde er 2013 geehrt. Für den Band „Vita Obscura“ (2014) illustrierte er auf mannigfaltige Weise skurrile Lebensläufe und Biografien. Aktuell erschien die vielbeachtete Graphic Novel „Ikon“.

Für die „Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße“ in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Erfurt gestaltete Schwartz 2012 einen 7 mal 40 Meter großen Bildfries, der den Neubau eines Glaskubus umschließt. Basierend auf einer Auswahl aus über einhundert historischen Fotos von Ereignissen im Herbst 1989 in Thüringen entstand ein riesiger Figurenfries der Friedlichen Revolution in Thüringen, der ein modernes und neues Wahrzeichen der Stadt Erfurt geworden ist.

Die Erwerbung von Schwartz' Originalzeichnungen für den „Kubus der Friedlichen Revolution“ durch das An-

germuseum bietet den Anlass, das Schaffen von Simon Schwartz in einer Sonderausstellung vorzustellen.

Die Ausstellung, eine Kooperation mit der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen, wird am Donnerstag, dem 17. Mai, um 18 Uhr, im Grafik кабинет im Angermuseum eröffnet.

➔ www.erfurt.de/km129265



Südseite des „Kubus der Friedlichen Revolution“ von Simon Schwartz